

# Amtliche Bekanntmachung

## Verlängerte Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Neuaufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Nettersheim nach § 47d Abs. 3 BImSchG

Wie bereits im vorangegangenen Gemeindeblatt bekannt gegeben, hat der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossen, einen Lärmaktionsplan für die Gemeinde Nettersheim aufzustellen und die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange an dem aktuellen Entwurf des Lärmaktionsplanes frühzeitig zu beteiligen (Auslegungs- und Offenlagebeschluss).

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird entgegen der bisherigen Ankündigung wegen der späteren Verteilung des Gemeindeblattes in der Zeit vom **15. Januar 2024 bis einschließlich zum 19. Februar 2024** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt sowie unter [www.nettersheim.de](http://www.nettersheim.de) online einsehbar gemacht.

Die Öffentlichkeit wird, wie bisher geplant, in der Zeit **vom 15. Januar 2024 bis zum 29. Februar 2024** beteiligt.

Während der Auslegung können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, Zimmer 7, von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht werden oder zur Niederschrift in Zimmer 7 abgegeben werden.

Die üblichen Dienststunden sind

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Gäbler, (02486) 78-144 bzw. [e.gaebler@nettersheim.de](mailto:e.gaebler@nettersheim.de), ist erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Diese können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Nettersheim, 18. Januar 2023

Norbert Crump  
- Bürgermeister -